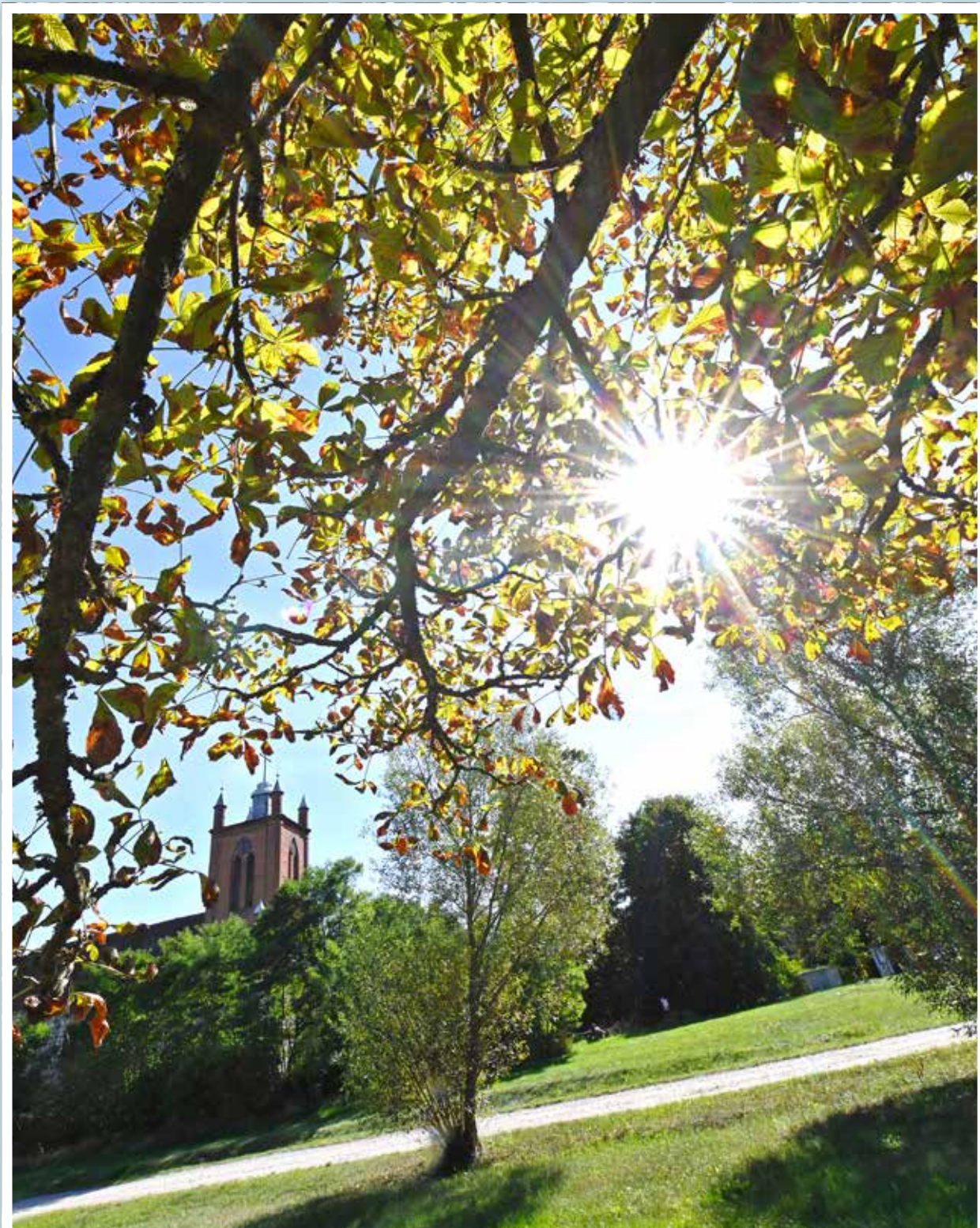


# Amtsblatt

für die Stadt **Fürstenberg** (Havel)

Fürstenberg (Havel), 2. Oktober 2020

30. Jahrgang | Nummer 10 | Woche 40



– Amtliche Bekanntmachungen –

**Inhaltsverzeichnis**

- Bekanntmachung der Wahlleiterin über den Verlust der Rechtsstellung als Ortsvorsteher Zootzen (Andreas Wörpel).....Seite 2
- Bekanntmachung der Wahl des Ortsvorstehers des Ortsteils Zootzen (Bernd Bielefeldt).....Seite 2
- Mitteilung der Friedhofsverwaltung (Info Abräumung ohne Genehmigung).....Seite 3
- Sprachstandsfeststellung.....Seite 3
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung (Widerspruch Soldatengesetz).....Seite 3
- Ausschreibung zweier Baugrundstücke im Bereich der „Feldmark“.....Seite 4
- Der Eigenbetrieb Wasser und Abwasser der Stadt informiert: Druckschwankungen und Trübungserscheinungen im Trinkwassernetz (Spülung) .....Seite 5

**Bekanntmachung der Wahlleiterin über den Verlust der Rechtsstellung als Ortsvorsteher**

Hiermit gebe ich bekannt, dass Herr Andreas Wörpel durch Wegfall einer Voraussetzung seiner jederzeitigen Wählbarkeit nach § 84 Abs. 2 i. V. m. § 82 Abs. 1 Nr. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes mit Ablauf des 15.07.2020 die Rechtsstellung als Ortsvorsteher des Ortsteiles Zootzen der Stadt Fürstenberg/Havel verloren hat.

Fürstenberg/Havel, den 16.09.2020



Hoheisel  
Wahlleiterin für die Stadt Fürstenberg/Havel

**Bekanntmachung  
der Wahl des Ortsvorstehers des Ortsteiles Zootzen der Stadt Fürstenberg/Havel**

**Bekanntmachung der Wahlleiterin**

Hiermit gebe ich bekannt, dass Herr Bernd Bielefeldt nach § 91 Abs. 2 Satz 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel zum Nachfolger des mit Ablauf des 15.07.2020 ausgeschiedenen Ortsvorstehers des Ortsteils Zootzen der Stadt Fürstenberg/Havel, Herr Andreas Wörpel, gewählt worden ist.

Herr Bernd Bielefeldt hat die Wahl zum Ortsvorsteher des Ortsteils Zootzen der Stadt Fürstenberg/Havel mit Datum vom 14.09.2020 angenommen.

Fürstenberg/Havel, den 16.09.2020



Hoheisel  
Wahlleiterin für die Stadt Fürstenberg/Havel

## – Amtliche Bekanntmachungen –

### Mitteilung der Friedhofsverwaltung

In diesem Jahr ist vermehrt aufgefallen, dass Grabstätten ohne die Zustimmung der Friedhofsverwaltung abgeräumt wurden. Dies geschah hauptsächlich vor Ablauf der Ruhezeiten.

Wir möchten Sie hiermit sensibilisieren, dass die Ruhe der Toten nicht gestört werden darf. Im § 10 der Friedhofssatzung sind die Ruhezeiten festgelegt, diese betragen für Urnen 20 Jahre und für Särge 25 Jahre. Eine Abräumung vor Ablauf der Ruhezeit verstößt gegen diesen Grundsatz. Jede Grabstätte ist bis zum Ende der Ruhezeit so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes gewahrt ist. Ein Grab muss als solches kenntlich sein. Wir möchten darauf hinweisen, dass gemäß

§ 36 der Friedhofssatzung der Stadt Fürstenberg/Havel ordnungswidrig gehandelt wird, sobald Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € geahndet werden. Die Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung werden diesbezüglich in Zukunft im Besonderen darauf achten, dass die Ruhe der Toten nicht gestört wird.

*Ihre Friedhofsverwaltung*

*Gez. Sarah Zabel, 25.08.2020*

### Sprachstandsfeststellung

Auf der Grundlage der Verordnung zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung vom 03. August 2009 sind Kinder, die für das folgende Schuljahr in der Schule anzumelden sind und deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort sich bis 31. Oktober im Jahr vor der Einschulung im Land Brandenburg befindet, verpflichtet, an dem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung teilzunehmen.

Die Sprachstandsfeststellung findet für Kinder, die im Schuljahr 2021/2022 eingeschult werden und die ihre Wohnung oder ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort bis 31.10.2020 in Fürstenberg/Havel oder deren Ortsteilen haben und nicht bereits an einem Sprachfeststellungsverfahren in einer Kindertagesstätte teilnehmen

am **27.10.2020** **von 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr**  
und am **28.10.2020** **von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

nach vorheriger telefonischer Anmeldung

in der Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ Ringstraße 2 a in 16798 Fürstenberg/Havel statt.

Kinder, die in einer Kindertagesstätte betreut werden, nehmen automatisch an einer Sprachstandsfeststellung teil und müssen sich daher nicht an o. g. Sprachstandsfeststellungsverfahren beteiligen.

Bei festgestelltem Sprachförderbedarf besteht die Pflicht, an einem Sprachförderkurs in einer Kindertagesstätte teilzunehmen.

*Fürstenberg/Havel, den 02.09.2020*



*Philipp  
Bürgermeister*

### Öffentliche Bekanntmachung

über das Widerspruchsrecht nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes „Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung“.

Nach § 58 c des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung aufgrund § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, **die im nächsten Jahr volljährig werden:**

1. Familienname
2. Vornamen
3. Gegenwärtige Anschrift

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen gemäß § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz widersprochen haben.

Widersprüche gegen die Übermittlung der Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr können schriftlich oder zur Niederschrift bis zum **25. Januar 2021** bei der

**Stadtverwaltung Fürstenberg/Havel**  
**Einwohnermeldeamt**  
**Markt 1**  
**16798 Fürstenberg/Havel**

eingelegt werden.

*Fürstenberg/Havel, 04. September 2020*



*Philipp  
Der Bürgermeister*

## – Amtliche Bekanntmachungen –

**Ausschreibung**

Die Stadt Fürstenberg/ Havel bietet im Bereich der „Feldmark“ in 16798 Fürstenberg/Havel 2 Baugrundstücke zur Eigenheimbebauung zum Verkauf an.

**Baugrundstück 1** (Teilfläche 1), Größe ca. 1.140 m<sup>2</sup>, Mindestgebot: 12.300 €

**Baugrundstück 2** (Teilfläche 2), Größe ca. 1.033 m<sup>2</sup>, Mindestgebot: 12.200 €



Die beiden Baugrundstücke befinden sich in einer Splittersiedlung in einfacher Wohnlage am Ortsrand von Fürstenberg/ Havel. In der Nähe befinden sich der Bürgersee, ein Altersheim und das Gewerbegebiet Hans-Günther-Bock-Straße.

Die zur Eigenheimbebauung angedachten Grundstücke, die innerhalb von 3 Jahren nach Eigentumsumschreibung im Grundbuch mit einem Wohnhaus zu bebauen sind, liegen in einem Bereich, für welchen weder ein Bebauungsplan noch ein rechtskräftiger Flächennutzungsplan existiert. Der geplante Wohnstandort befindet sich in einem nach der tatsächlichen Bebauung als Außenbereich einzuordnenden Baugebiet. Die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich nach § 35 BauGB – Bauen im Außenbereich. Da die Baugrundstücke in direkter Nachbarschaft zu einem eingetragenen Einzeldenkmal (Feldmark 2) liegen, bedürfen Bauvorhaben auf den Baugrundstücken einer denkmalrechtlichen Erlaubnis nach § 9 BbgDSchG. Gegen die bisher angefragte Baumaßnahme bestehen aus denkmalpflegerischer Sicht grundsätzlich keine Bedenken. Das Vorhaben muss sich in die Umgebung des Denkmals einfügen. Konkrete Angaben diesbezüglich können vom Landkreis Oberhavel jedoch erst getroffen werden, wenn detaillierte Antragsunterlagen (Bauantrag) vorliegen.

Auf den Baugrundstücken befindet sich ein teilweise über Jahrzehnte wild gewachsener Baumbestand, von dem schätzungsweise insgesamt ca. 20 Bäume auf Kosten der Erwerber entfernt werden müssen, um die Bauvorhaben realisieren zu können. Aufgrund des Eingriffs in die Natur sind adäquate Kompensationsmaßnahmen (z. B. Ersatzpflanzungen, Zahlung eines Ausgleichsbeitrages) einzuplanen und durchzuführen. Die Kosten dafür sind vom Erwerber zu tragen. Bei der Kaufpreisermittlung hat dies Berücksichtigung gefunden. Der Vollständigkeit halber wird auf die geltende Baumschutzsatzung der Stadt Fürstenberg/ Havel hingewiesen. Fragen zu dieser bzw. die Beantragung einer ggf. notwendigen Fällgenehmigung sind an das Bauamt der Stadt Fürstenberg zu stellen.

**Loge:** Die Entfernung zum Stadtzentrum mit Verwaltungssitz beträgt ca. 1,4 km. Geschäfte des täglichen Bedarfs sind in ca. 600 m fußläufig erreichbar. Eine Bushaltestelle (Linien 839 und 847) befindet sich in ca. 200 m, der Bahnhof ist ca. 1,7 km entfernt.

**Erschließung, Versorgungsanlagen, Baugrund:** Über die Anliegerstraße mit mäßigem Verkehr sind die Baugrundstücke erreichbar. Die Fahrbahn ist aus Bitumen. Gehwege sind in der Straße nicht vorhanden, eine Straßenbeleuchtung existiert.

Versorgungsanlagen für Strom, Wasser, Gas liegen in dem angrenzenden Straßengrundstück.

An der Grundstücksgrenze zur Straße „Feldmark“ verläuft eine Telefonfreileitung. Eine möglicherweise gewünschte Umsetzung dieser ist bei Bedarf vom Erwerber mit dem zuständigen Medienträger zu klären.

Soweit augenscheinlich ersichtlich ist auf den Baugrundstücken ein überwiegend gewachsener, normal tragfähiger Baugrund vorzufinden. Lt. Auskunft der Grundstücksnachbarn befinden sich Ablagerungen und Aufschüttungen verschiedener Materialien (Sand-, Kies-, Steinschutt u. a.) auf den kaufgegenständlichen Flächen, deren Entsorgung bei der Kaufpreisermittlung berücksichtigt wurden. Bodenuntersuchungen wurden vom Veräußerer nicht vorgenommen.

Die Baugrundstücke sind frei zugänglich und können von Interessenten ohne vorherige Absprache besichtigt werden.

Die noch erforderliche Teilungsvermessung der Baugrundstücke wird von der Stadt Fürstenberg/ Havel beauftragt, die im Zusammenhang mit der Vermessung entstehenden Kosten (Vermessung, Vermarkung, katasteramtliche Fortführung) sind jeweils von den Erwerbern zusätzlich zum Kaufpreis zu übernehmen.

Für den Erhalt detaillierter Informationen zu den Verkaufsobjekten wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Fürstenberg/ Havel, SG Liegenschaften.

Postadresse: Markt 1, 16798 Fürstenberg/ Havel

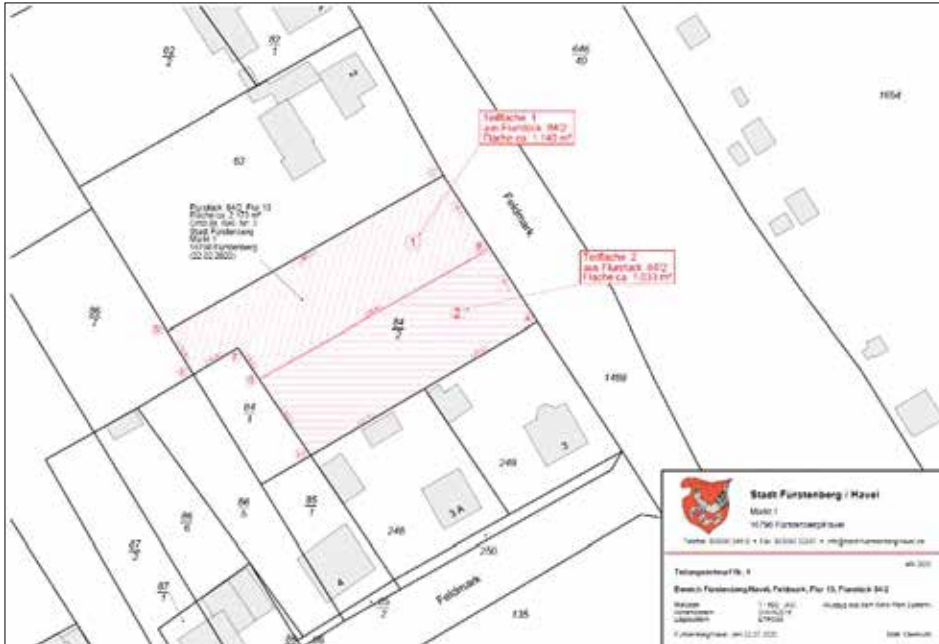
E-Mail: [melanie-jennrich@stadt-fuerstenberg-havel.de](mailto:melanie-jennrich@stadt-fuerstenberg-havel.de)

Telefon: 033093/ 34617.

Angebote können schriftlich bis zum 30.11.2020 im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bitte nicht öffnen – Kaufangebot Baugrundstücke Feldmark“ bei der Stadt Fürstenberg/ Havel, Markt 1, in 16798 Fürstenberg/ Havel eingereicht werden. Das Gebot muss neben dem Kaufpreisangebot eine konkrete Angabe zum gewünschten Baugrundstück enthalten.

– Amtliche Bekanntmachungen –

Bei dieser Ausschreibung handelt es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Geboten, die nicht den Bestimmungen VOB/ VOL unterliegen. Die Entscheidung der Stadt Fürstenberg/ Havel, ob, wann, an wen und zu welchen Konditionen verkauft wird, ist frei bleibend.



Teilungsentwurf/Lage der Baugrundstücke (Teilflächen)



Blick von der Anliegerstraße Feldmark auf die Baugrundstücke

**Der Eigenbetrieb Wasser und Abwasser der Stadt informiert:**

**Druckschwankungen und Trübungserscheinungen im Trinkwassernetz**

Das Trinkwasser-Rohrnetz in Ortsteilen der Stadt Fürstenberg wird im Oktober dieses Jahres gespült. Geplant ist der Bereich Himmelpfort in der Woche vom 5. bis 10.10., Neu- und Altthymen vom 12. bis 14.10. und ab 15.10. die Ortsteile Bredereiche, Zootzen, Blumenow, Barsdorf und Tornow.

In diesem Zeitraum kann es zeitweise zu Druckschwankungen und Trübungserscheinungen bei der Trinkwasserversorgung kommen. Die bräunliche Verfärbung wird durch eisenhaltige Ablagerungen hervorgerufen, die zwar nicht schön, aber gesundheitlich unbedenklich sind. Wenn Sie wegen dringender betrieblicher Belange genaue Zeitangaben über mögliche Einschränkungen wissen möchten, rufen Sie bitte am Morgen des Tages den Einsatzleiter Herrn Lehmann unter Tel.-Nr. 0174-77 987 52 an.

Für die mit der Rohrnetzspülung verbundenen Beeinträchtigungen bitte ich bei den Abnehmern um Verständnis.

*Dr. Ralf Lunkenheimer, Werkleiter*